



Angemeldet bleiben

Anmelden

Aktuelle Ausgabe
Heft-Archiv
Sonderhefte
> Mac easy
> iPod&more
> MacGAMES

RUBRIKEN

> Apple/Mac
> iPod
> Software
> Hardware
> iPhone
> iPhone-Apps d. Woche
> Man lernt nie aus
> Spiele-Samstag
> Sonstige
Newsarchiv
Forum

Aboservice
Nachbestellservice
PDF-Online-Shop
Newsletter

Kontakt
Anzeigenkunden
Impressum



Mac-Life-Forum



● SONSTIGES

03. Dec 2008 16:49

Autor: Jeremias Radke | Versenden | Drucken

EHRlichkeit WIRD BELOHNT

Gravis verdoppelt Finderlohn für Macs und iPods



Apple-Händler Gravis bietet in Kooperation mit der Firma Regman, die auf die Registrierung von Seriennummern spezialisiert ist, einen Service für verlorene iPods, iPhones und Macs an. Wer eines dieser gekennzeichneten Apple-Geräte findet und bei Gravis abgibt, bekommt als Belohnung für die Ehrlichkeit den doppelten gesetzlich vorgeschriebenen Finderlohn.

Gravis-Kunden, die diesen Service, den Gravis ReToMe in Anlehnung an "Return to Me" nennt, nutzen möchten, kleben einen kleinen Hologrammaufkleber, den man beim Kauf der Geräte erhält, auf ihren iPod, iPhone oder Mac und registrieren sich auf der eigens für diesen Service eingerichteten [Internetseite](#). Bei allen iPods und iPhones gibt es diesen Service automatisch dazu. Dem Kunden fallen bei iPods und iPhones außer den Kosten für eine Aktivierungs-SMS in Höhe von 1,99 Euro keine weiteren Kosten an. Bei Macs gibt es den Service vorerst nur für Kunden, die sich für die Garantierweiterung **GSPP** entschieden haben, eine kostenpflichtige Aktivierung ist dann jedoch nicht nötig.

Als Finderlohn sind für Waren im Wert bis 500 Euro fünf Prozent gesetzlich vorgeschrieben. Bei wertvolleren Fundgegenständen kommen zu den fünf Prozent bis 500 Euro drei Prozent von dem über 500 EUR hinausgehenden Betrag hinzu. Diesen, auf Basis des Neupreises errechneten, Finderlohn verdoppelt Gravis und nennt ihn "Finderlohn 2.0." "Wir glauben an die Ehrlichkeit der Menschen", so Gravis gegenüber Mac Life. Der Service ist vorerst auf eine Laufzeit von 36 Monaten angelegt, die auch der Garantiedauer des Hardwareschutzes GSPP entspricht.